



Anmeldung U3-Betreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

- Kinderkrippe Staig und altersgemischte Gruppe Steinberg

Name des Kindes: Geburtstag:.....

Straße:.....Wohnort:.....Telefon:.....

Name der Eltern:

Geburtsjahre der Geschwisterkinder unter 18 Jahren:.....

Gewünschter Aufnahmetermin:.....

Aufnahmekriterien (Bitte erläutern Sie die zu den nachfolgend aufgeführten Punkten zutreffende Situation):

- Alter des Kindes
- Fristgerechte Anmeldung
- Wohnortnähe
- Berufstätigkeit, Arbeitssuchend oder Bildungsmaßnahme
- Ganztagesplatz oder Krippenplatz
- Geschwisterkinder in der Einrichtung bzw. Mehrlingskinder
- Liegen besondere Belastungen in der Familie vor? (z. B. Pflege eines nahen Angehörigen u.a.)
- Hat ihr Kind einen erhöhten Förderbedarf? (Bitte erläutern)
- Berufstätigkeit der Eltern: _____ % / _____ %. Alleinerziehend: _____

Ihre Erläuterungen

Kinderkrippe St. Josef Staig Betreuungsangebote und Betreuungszeiten (U3)

Betreuungsangebot für Kinder von 1-3 Jahren		Betreuungszeit	Abholzeiten	Gewünschtes Angebot ankreuzen
1	Regelbetreuung	07:00 -12:00 Uhr	um 12:00 Uhr	
2	Verlängerte Öffnungszeiten	07:00 -14:00 Uhr	um 12:00 Uhr oder um 14:00 Uhr	
3	Ganztagesbetreuung	07:00 -16:00 Uhr	Montag, Dienstag, Donnerstag um 12:00 Uhr oder ab 14:00 Uhr	
		07:00 -14:00 Uhr	Mittwoch und Freitag um 12:00 Uhr oder um 14:00 Uhr	

Krippengebühren (voraussichtlicher Stand zum neuen Kindergartenjahr)

Angebot	Bemessungsgrundlage (neuer Grundbetrag!)	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	ab 4 Kinder in der Familie
	<i>Rechnerischer Grundbetrag</i>	384,00 €	285,00 €	193,00 €	76,00 €
1	Grundbetrag ermäßigt (-5 %)	364,80 €	270,75 €	183,35 €	72,20 €
2	Grundbetrag plus 15%	441,60 €	327,75 €	221,95 €	87,40 €
3	Grundbetrag plus 30%	499,20 €	370,50 €	250,90 €	98,80 €

Nicht in den Gebühren enthalten sind die Kosten für das Mittagessen, für Getränke und das Aktionsgeld (z.B. für Kochen, Basteln, Aktionen). Diese werden unabhängig von den Kindergartenbeiträgen erhoben.

Für Getränke und Aktionsgeld berechnen wir insgesamt 5,00 € pro Monat. Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Monat 32,50 € für Krippenkinder und werden vom Konto abgebucht. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten!

Kath. Kindergarten Steinberg

Betreuungsangebote und Betreuungszeiten (U3)

Betreuungsangebot		Betreuungszeit	Abholzeiten	Ganztags- betreuung	Mittagessen
4	Altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren	08:00 -12:00 Uhr 13.30 -16.00 Uhr	11.45 - 12:00 Uhr	nicht möglich	nein
5	Altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit	7:00 -13:00 Uhr	12.00 - 13:00 Uhr flexible Abholzeit	nicht möglich	nein

Kindergartengebühren (voraussichtlicher Stand zum neuen Kindergartenjahr)

Angebot	Bemessungsgrundlage (neuer Grundbetrag!)	1 Kind in der Familie (GB.130 €)	2 Kinder in der Familie (GB 100 €)	3 Kinder in der Familie (GB 67 €)	ab 4 Kinder in der Familie (GB 22 €)
4	Grundbetrag plus 100 %	260,00 €	200,00 €	134,00 €	44,00 €
5	Grundbetrag plus 125 %	292,50 €	225,00 €	150,75 €	49,50 €

*Hinweis zur Gebührenordnung:

Nach Beschluss der neuen Gebührenordnung durch die Organe der kirchlichen Gemeinden und der bürgerlichen Gemeinde werden die oben abgebildeten Gebührensätze zur Anmeldung Ihres Kindes rechtzeitig im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben. Die neue Gebührenordnung wird voraussichtlich zum neuen Kindergartenjahr in Kraft treten.

Hinweis zur Kindertagespflege

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um die Betreuung Ihres Kindes durch Tagespflegepersonen (Qualifizierte Tagesmütter). Es können maximal neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Über individuelle Dienstleistungsverträge werden die Rahmenbedingungen für eine Betreuung in der Kindertagespflege gesetzt. Es wird angestrebt, die Kostenbelastung für die Eltern auf dem Niveau der Ganztagsbetreuung in der Kindergarten-Krippe zu halten.

Der/die Antragsteller/-in verpflichtet/verpflichten sich dabei zur Mitwirkung bei der Antragstellung zur Auszahlung bzw. Weiterleitung von Tagespflegegeld bzw. Landesmitteln (FAG-Zuweisung). Amtliche Leistungen sind **vorrangig** in Anspruch zu nehmen.

Die Betreuung Ihrer Kinder in den Kindertagespflegestätten **Igelneule** und **Wichelstübchen** müssen Sie auf den vor Ort oder auf unserer Homepage erhältlichen Formularen bei der Gemeinde beantragen. Eine verbindliche Anmeldung Ihres Platzbedarfs ist erforderlich.

Hinweis: Die Anmeldung für einen Krippenplatz bzw. für einen Platz in der Kindertagespflege ist erst ab Geburt möglich.

Staig, den

Staig, den

.....
(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)